

# RS Vwgh 2000/10/24 2000/14/0091

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.10.2000

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §14 Abs1;

## Rechtssatz

Eine Übereignung iSd § 14 Abs 1 BAO erfordert zunächst, dass die wesentlichen Grundlagen des Unternehmens übertragen werden. Wie der VwGH in den Erkenntnissen vom 30.9.1999, 97/15/0016, und vom 20.6.1995, 93/13/0088, ausgeführt hat, ist als wesentliche Grundlage eines Transportunternehmens der Fuhrpark anzusehen, der dem Betriebsübernehmer die Fortführung des Betriebes ermöglicht.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000140091.X01

## Im RIS seit

09.02.2001

## Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)